

# Auszug aus der Niederschrift

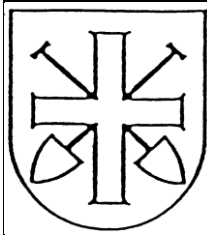
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Freitag, 11. November 2016

### Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates am 24.10.2016
3. Haushaltsberatungen 2017
  - a) Vermögenshaushalt
  - b) Verwaltungshaushalt
4. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Wirtschaftsplan 2017 ENTWURF
5. Wassergebührekalkulation 2017 ENTWURF
6. Abwassergebührekalkulation 2017 ENTWURF
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



# **S**itzungsvorlage

**Gemeinderat**

**öffentlich**

**11.11.2016**

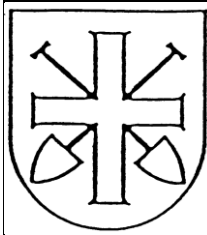
**GR - 16/Haushaltsberatungen**

**022.31**

**TOP 1.**

Titel; Thema **Fragestunde**

Keine Anfrage.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

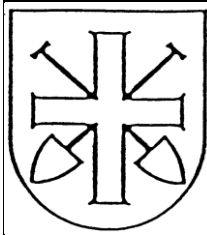
öffentlich

**11.11.2016**

GR - 16/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates am 24.10.2016**

- a) Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 24.10.2016 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.
  
- b) Der Gemeinderat stimmte der Berichtigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 10.10.2016, wonach diese unter Tagesordnungspunkt 5 „Schaffung eines niederschweligen Angebots für Flüchtlingskinder“ im kommunalen Kindergarten „Sonnenschein“ dahingehend ergänzt werden soll, dass die Beschlussvorschläge gemäß Ziffer 1 und 2 der Sitzungsvorlage einstimmig angenommen wurden, einstimmig zu.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

11.11.2016

GR - 16/Haushaltsberatungen  
902.41-bk  
TOP 3.

Titel; Thema **Haushaltsberatungen 2017**  
**a) Vermögenshaushalt**  
**b) Verwaltungshaushalt**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf den bereits übergebenen Haushaltsplanentwurf incl. Projektplanung wird verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt des Ausdrucks die Rechnungsergebnisse (RE) 2015 durch das Rechenzentrum noch nicht übernommen wurden. Dies betrifft insbesondere die Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten. Dadurch ist aber bei diesen Positionen lediglich der Vergleich mit dem RE nicht möglich.

**Vermögenshaushalt:**

Zuschüsse wurden in 2017 eingeplant wenn für diese bereits ein Zuschussbescheid vorliegt oder dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährt wird. Die Zuschüsse für Breitbandverkabelung wurden mit einem für das Gesamtprojekt voraussichtlichen Durchschnitt von 40% aufgenommen, da für verschiedene Teilmaßnahmen höhere bzw. niedrigere Zuschusssätze gelten werden, die jedoch heute noch nicht jahresbezogen festgelegt werden können. Auf die Hinweise hierzu in der Projektplanung wird verwiesen.

**Brücken:**

Die Brückenmaßnahmen wurden dem GR am 31.10.2016 vorgestellt. Für die bereits in 2016 für 2017 terminierten Brücken Saugraben (Brücken 1, 8, 10) und Bahnüberquerung Abteilung 19 (Brücke 43) wurde der Planansatz gegenüber 2016 um jeweils 20.000 € erhöht. Für die Brücken Saugraben liegt bereits der Zuschussbescheid vor. Im Zuge der Einrichtung der Langsamfahrstrecke während der Sanierung der Brücke 43 wird die Bahnüberquerung Spöcker Straße (Brücke 19) geprüft. Für die im Folgejahr vorgesehene Sanierung dieser Brücke wird eine VE vorgeschlagen.

**Breitbandverkabelung:**

Im vorjährigen Projektplan wurden die nach der Planung der tkt anfallenden Investitionskosten jahrgenau eingeplant. Da die Abfolge der Maßnahmen zwar grundsätzlich einer vorgegebenen Reihenfolge aber dennoch Unwägbarkeiten unterliegt, wurde durchgängig ab 2017 ein jährlicher Ansatz von 1.000.000 € sowie ein durchschnittlicher jährlicher Zuschuss von 40% eingeplant.

**LSP:**

2017 und 2018 ausschließlich Planungsraten.

### **Hauptstraße:**

Für den Umbau der Hauptstraße im Bereich Mitte Zentrum besteht noch ein LGVFG-Antrag aus 2006 mit Fortschreibung 2011 im Rahmen des Umbaus B36 alt. Nach der aktuellen Planung soll der Umbau der Kreuzung Brücke/Haupt-/Pestalozzistraße vorgezogen werden, während der Rest der Hauptstraße bis zum Kreisel Bahnhofstraße erst später erfolgen soll. Seitens des RP wird aktuell die nach den Bestimmungen des LGVFG geltende „dringende Notwendigkeit“ der Maßnahme aufgrund des Zeitfortschritts seit 2006 bezweifelt. Landkreis und Gemeinde suchen weiterhin das Gespräch mit dem RP.

Sollte die Maßnahme nicht mehr innerhalb des bestehenden Antrags akzeptiert werden, müsste ein neuer Zuschussantrag bzw. Programmaufnahme nach geltenden Zuschussrichtlinien gestellt werden. Mit einem Bau kann dann wie üblich erst nach Zuschussbescheid oder ggf. Unverbindlichkeitsbescheinigung begonnen werden.

Im Projektplan sind in 2018 auf Basis der geplanten Kosten für den Umbau der Kreuzung Brücke/Haupt-/Pestalozzistraße die nach Rücksprache mit dem Landkreis hierfür zu erwartenden Zuschüsse des Landes und Landkreises angegeben.

### **Straßenbeleuchtung:**

Für die Umrüstung bestehender HQL-Straßenbeleuchtung wurden aufgrund Beschluss GR 21.03.2016 die hierfür notwendigen Kosten eingeplant. In den Kosten ist Ingenieurhonorar für Ausschreibung und Überwachung enthalten die jedoch nicht vollständig zuschussfähig sind. Der Zuschussantrag für den Antragszeitraum 01.07.-30.09.2016 wurde gestellt. Der Zuschussbescheid wird bis Februar 2017 erwartet.

### **Wohngebäude:**

Nach der erfolgten Bestandsbegutachtung wurden im **Verwaltungshaushalt** 2017 Mittel für Sofortmaßnahmen eingestellt (ca. 300.000 €). Auf die dort den jeweiligen Gebäuden beigefügten Unterlagen der Objektbewertung wird verwiesen. Daraus geht hervor, dass in Folgejahren erhebliche Mittel (ca. 1.800.000 €) für deren Sanierung erforderlich werden.

Im Vermögenshaushalt wurden hierfür in 2018 -2020 jeweils 300.000 € eingeplant.

Nach detaillierter Begutachtung und Beurteilung sind jedoch hiervon künftig wohl auch Maßnahmen dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen.

### **Anschlussunterbringung/Obdachlosenunterbringung:**

Die in 2016 für den Neubau einer Anschlussunterbringung eingeplanten Kosten, Zuschüsse und Darlehen entfallen, da nach aktuellem Stand von einem Kombimodell mit dem Landkreis und entsprechender Anmietung durch die Gemeinde ausgegangen wird. Ausnahme ist ein Teilabruf des genehmigten Darlehens für die AU Fröbelstraße 1 und Kußmaulstraße 15

Für sozialen Wohnungsbau in der Kirchenstraße 33 wurde eine Planungsrate und in 2018/2019 Baukosten eingestellt. Für den Fall dass hierbei auch Plätze für Anschlussunterbringung geschaffen werden, können anteilig Zuschüsse beantragt werden. Im Projektplan wurde mit einem Zuschuss auf Basis des Zuschusssatz von 25% bei hälftiger AU-Nutzung geplant.

Zinsfreie Darlehen des Bundes werden voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung gestellt.

**Pestalozzischule:**

Für 2017-2019 wurde der für die Fortführung der beschlossenen Maßnahmen Mittelbedarf eingestellt. Außerdem für 2020 der auf Basis des förderfähigen Raumprogramms zu erwartenden mittleren Zuschuss.

**Pestalozzihalle:**

Für 2017 sind die für die Fortführung der begonnenen Maßnahmen erforderlichen Mittel eingestellt. Der Zuschussantrag wurde gestellt, ist jedoch noch nicht beschieden. Da es sich um eine Mehrzweckhalle handelt könnte der Fall eintreten, dass der Zuschuss abgelehnt wird, weil über das Sportstättenförderprogramm ausschließlich Sportstätten gefördert werden. Da die Halle jedoch zu weit über 90% als Sportstätte genutzt wird, bestehen jedoch gute Aussichten für eine Förderung.

Die angedachte folgende Innensanierung wurde auf einen späteren Zeitraum verlegt, da noch geklärt werden muss, welche Sperrfrist für einen erneuten Zuschussantrag besteht.

**AKS:**

Berücksichtigt wurde die Anlage des im Rahmen der Außengestaltung früher zurückgestellten Außenklassenzimmers und die Gestaltung des Außenbereichs Südlich. Von der Schule beantragt wurde nur das Außenklassenzimmer. Allerdings sollte beraten werden, ob in diesem Zuge nicht auch gleichzeitig dieser Bereich erledigt und damit die Gesamtmaßnahme abgeschlossen werden sollte.

**Kindergärten:**

Im Projektplan sind für 2017 Planungskosten und 2018-2020 Baukosten für einen Kindergarten eingeplant. Ab 2020 weitere Kosten für einen weiteren Kindergarten. Standort und Ausführung sind durch den GR zu bestimmen.

**Photovoltaikanlagen:**

Durch Auflage des LRA im Rahmen der EnEV wurde der Einsatz erneuerbarer Energien gefordert. Hierfür wurden Ansätze für Photovoltaikanlagen auf Feuerwehrhaus Neudorf und KiGa Sonnenschein eingeplant.

**Spielplätze:**

Übliche Jahresansätze sowie für 2020 der bereits früher beantragte Abenteuer/Großspielplatz. Für die Unterhaltung bzw. Ersatz von Kleinspielgeräten stehen weitere Mittel im Verwaltungshaushalt bereit.

**P&R:**

Um nach beschlossenem Ankauf des Geländes in 2017 den Bau des Parkplatzes durchführen zu können wurden die Mittel eingeplant. Der Antrag zur Programmaufnahme in das Förderprogramm wurde gestellt.

**ÖPNV:**

Für die Strecke Bruchsal Germersheim steht die Abrechnung durch die DB (über den Landkreis) noch aus. Zuletzt erfolgte 2016 eine AZ. Seitens des Landkreises konnte wegen fehlender Informationen der DB keine Mitteilung erfolgen ob, wann und in welcher Höhe noch mit Zahlungen zu rechnen ist.

### **Rettungsdienst:**

Bei der Besichtigungsfahrt für den Haushalt 2016 wurde aufgrund des Antrags bzw. Zuschussantrags des DRK für den Bau einer Garage die Örtlichkeit besichtigt und auf den Haushalt 2017 verwiesen. **Der Zuschussantrag ging am 18.Oktober 2016 ein.** Die Baukosten wurden mit auf 75.000 € geschätzt. Es ist zu beraten ob, und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt werden soll. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Grundstück der Gemeinde handelt.

### **Bewegliches Vermögen:**

Auf die einzelnen Unterlagen mit Begründungen wird verwiesen.

### **Bewegliches Vermögen Schulen:**

Die Mittelanmeldungen der Schulen sind wie in den Unterlagen des Schulausschusses 29.09.2016 angegeben im Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt berücksichtigt. Wie im SAS beschlossen wurden mit Ausnahme der Klassenzimmerausstattung AKS (wie in den Vorjahren 1 Zimmerausstattung) alle Anmeldungen mit Sperrvermerk versehen. Sobald durch die Schulen die Schulbedarfsplanung aufgestellt und beraten ist, kann über die Aufhebung der Sperrvermerke entschieden werden.

### **Bewegliches Vermögen Kindergärten:**

Auf die Sitzung des VAS vom 17.10.2016 wird verwiesen.

Die für den Arche Noah beantragte Klimatisierung der Schlafräume (mobil oder stationär) wurde vorläufig abgelehnt.

Beschlusslage des VAS ist, zunächst Langzeittemperaturmessungen vorzunehmen die mit geringem Aufwand möglich sind und danach nochmals zu beraten.

Mittlerweile wurde ermittelt, dass es diesbezüglich keine Vorgaben zu höchstzulässigen Temperaturen gibt. Zu bedenken ist auch, dass eine Klimatisierung im Arche Noah auch Auswirkungen auf andere Kindergärten nach sich ziehen könnte. Mittlerweile liegen durch das ev. VSA eingeholte Angebote (ca. 12.500 €) für eine stationäre Klimaanlage vor, die aufgrund des Beschlusses nicht zum Tragen kommen.

### **Durch die Verwaltung gestrichene Anmeldungen:**

Auf die in den bereits übergebenen Unterlagen unter Ziffer 3 enthaltene Liste wird verwiesen.

### **Verwaltungshaushalt:**

#### **Allgemeines:**

Die Planansätze wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse und der Planansätze des laufenden Jahres unter Berücksichtigung entsprechender Besonderheiten der jeweiligen Jahre ermittelt. Die in den Vorjahren insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten teilweise überhöhten Planansätze wurden reduziert, wobei allerdings auch Spielräume für Unvorhergesehenes enthalten sein müssen. Andererseits mussten insbesondere bei dieser Gruppierung Planansätze für Sofortmaßnahmen aufgrund durchgeführter Gebäudebegutachtungen, Erstellung von B-Plänen, Brückenreparaturen, gesetzlicher Verpflichtung zur digitalen Bereitstellung von Bebauungsplänen erhebliche Mittel eingestellt werden, sodass 2017 diese Gruppierung um ca.

1.100.000 € höher zu veranschlagen ist. In den Folgejahren wurden allerdings diese einmaligen Faktoren wieder herausgerechnet.

Da der Haushaltserlass 2017 des Landes Baden-Württemberg mit Orientierungsdaten zu den zu erwartenden auf die Gemeinden entfallenden Steueranteilen wegen der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ab 2017 noch nicht vorliegt, wurde für die FAG-Zuweisungen auf die vorläufige Meldung des Gemeindetags zurück gegriffen. Auf die Erläuterung zur Finanzplanung wird verwiesen.

Auf die bei im Haushaltsplan bei den jeweiligen Unterabschnitten abgedruckten Erläuterungen wird verwiesen. Darüber hinaus werden einzelne Sachverhalte nachfolgend weitergehend erläutert:

### **Personalausgaben:**

Bei den Planansätzen wurden für die Beschäftigten 2,35% Tarifierhöhung ab 02/2017 sowie pauschal 1% aufgrund Tarifvertrags ggf. eintretender Änderung bei Entgeltgruppen berücksichtigt. Bei den Beamten wurde eine Erhöhung von 2% berücksichtigt. Auf die Stellenplanberatungen wird diesbezüglich verwiesen.

### **1.1100 Anschlussunterbringung:**

Bereits in 2016 wurden für die Anschlussunterbringung Mittel im Unterabschnitt (UA) 1100 Ordnungsamt eingestellt. Für 2017 wurden diese Mittel nochmals auf Basis von 70 weiteren unter zu bringenden Personen eingestellt. Diesen Mittel stehen Kostenersätze gegenüber wobei diese nicht 1:1 eingestellt wurden, da wie bei bisherigen Obdachlosen mit Einnahmeausfällen zu rechnen ist. Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine größere Anzahl in privaten Wohnungen untergebracht werden können.

Hierfür wurden auch Mittel für ggf. erforderliche Wohnungsrenovierungen bei 1.1100. berücksichtigt.

Nach aktueller Vorschrift, werden diese Kosten im endgültigen Haushaltsplan bei einem neuen Unterabschnitt 4360 angesetzt.

### **1310 Feuerwehr:**

Unter Öffentlichkeitsarbeit wurden Mittel für Zwecke der Mitgliederwerbung eingestellt. Die Feuerwehr beabsichtigt über verschiedene Medien neue aktive Feuerwehrleute zu erreichen.

### **2111/2112/2130 Schulen:**

Die für die Schulbudgetberechnung maßgeblichen Schülerzahlen liegen erst mit Stichtag der Schulstatistik vor. Die Neuberechnung erfolgt bis zur Haushaltsberatung, wird jedoch nur geringfügige Änderungen bringen.

Noch nicht im Planansatz sind die beantragten Mittel für Neubeschaffung von Lehrbüchern aufgrund Änderungen des Lehrplans die lt. Grundschulen mit 1.500€/2.000€ und Folgejahr 4.500€/6.000€ zu Buche schlagen sollen. Die Budgets der Grundschulen sind meist vollständig verbraucht.

Schulsozialarbeit AKS/EKS schlägt 2017 für das volle Jahr zu Buche gegenüber Vorjahr ab September.



Pestalozzischule 4. Abschnitt Umbau Bestandsklassenzimmer mit Kosten entsprechend 2015. 2016 wird der vorhandene Ansatz überschritten, wird jedoch voraussichtlich durch Minderkosten bei anderen Abschnitten bzw. vorhandenen Planreserven bei Gruppierung 501 gedeckt sein.

Bei der Mittagsessengebühren AKS wurden die Schülerzahlen falsch mitgeteilt. Die voraussichtlichen Einnahmen belaufen sich auf ca. 81.000 € statt 112.500 € bei etwas geringeren Schülerzahlen als 2016.

### **3330 Musikschule:**

Aufgrund rechtlicher Vorgaben und Prüfung der GPA muss seit 2016 Personal über die Gemeinde abgerechnet werden. Hierfür erhält die Gemeinde Kostenersatz durch die Musikschule.

### **3520 Bibliothek**

Sämtliche Benutzungsgebühren dürfen wie bisher im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit für Mehrausgaben bei der Bücherbeschaffung verwendet werden.

### **4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer**

Unter diesem Unterabschnitt ist nach Vorgabe die Anschlussunterbringung zu führen. Im Entwurf wurde die durch den Gemeinderat beschlossene Betreuung bereits gebucht. Wie bei 1100 bereits erwähnt werden im endgültigen Haushaltsplan hier auch die sonstigen Kosten und Einnahmen angesetzt. Insofern mindert sich dort der jeweilige Ansatz.

### **4640 kommunale Kindergartengebäude (in kirchlicher Betriebsträgerschaft):**

Nach aktuellem Stand sind insbesondere beim St. Josef einige Maßnahmen durchzuführen die nicht aufschiebbar sind.

### **4641 Kindergarten Sonnenschein:**

Das trotz geringerer Personalkosten höhere Defizit resultiert aus deutlich geringeren Landeszuweisungen. Diese Minderung ist zwar auch durch bei der Planung geringer angesetzte vorläufige Zuweisungssätze als 2016 (da noch kein Haushaltserlass vorliegt) bedingt, überwiegend aber durch zum für 2017 maßgeblichen Stichtag (01.03.2016) weniger Kinder im Sonnenschein betreut wurden. Weiteres hierzu unter 4646

### **4646 Zuweisungen Kinderbetreuung/Zuschüsse Kindergartenträger:**

Die Haushaltspläne der kirchlichen Kindergärten wurden im VAS 17.10.2016 beraten. Seitens der katholischen Kindergärten steht noch der detaillierte Haushaltsplan aus. Die Ansätze wurden aufgrund Mitteilung der Gesamtsumme durch katholische Verrechnungsstelle eingeplant.

Die Gesamtkosten der kirchlichen Kindergärten steigen hier um ca. 100.000 € (6%). Allerdings wirkt sich auch die Tarifierhöhung in 2016 hier aus, da zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht die komplette Tarifierhöhung bekannt war.

Im Entwurf noch nicht berücksichtigt sind die zusätzlichen Kosten durch die Schaffung der 7. Gruppe beim Arche Noah. Hier steht die Kostenberechnung bzw. der geänderte Haushaltsplan der ev. Kirchengemeinde noch aus. Die Daten werden sollen bis zu den Haushaltsberatungen vorliegen. Sollten bis dahin noch keine Daten vorliegen, werden Schätzwerte eingestellt werden müssen.

Insgesamt wurden in allen Kindergärten (incl. 4641 Sonnenschein) mehr Kinder als zum 01.03.2015 betreut, sodass trotz geringer angesetzten vorläufigen Zuweisungssätzen die Zuweisungen insgesamt höher ausfallen.

**4648 Kindertagesbetreuung:**

Die Einrichtung des TigeR und des niederschweligen Angebots verursachen gegenüber Mehrkosten von zusammen ca. 75.000 €

Mehrkosten entstehen für Zuschüsse an Tagespflegepersonen, während sich die Umlage Tageselternverein mindert.

**6100 Städteplanung, Bauordnung:**

Hier wurden erhebliche Kosten für die geforderte Aufstellung bzw. Weiterführung von Bebauungsplänen, Allg. planungskosten für spätere Vorhaben sowie die Erstellung einer Gemeindeentwicklungskonzeption zusammen ca. 60.000 € in 2017/2018.

**6300 Straßen:**

Mehrkosten für Brückensanierungen, die nicht dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind und Brückenprüfungen. Auf die Vorstellung Im GR 31.10.2016 wird verwiesen. Außerdem Mehrabschreibungen aus investiven Brückensanierungen und tatsächlich entstehenden Bauhofkosten für Straßenunterhaltung und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

**6700 Straßenbeleuchtung:**

Für den Vermögenshaushalt wurde die Beleuchtung des Sportplatzweges beantragt, jedoch durch die Verwaltung nicht aufgenommen (siehe „durch die Verwaltung gestrichene Anmeldungen“). Um eine ordnungsgemäße Beleuchtung zu planen und zu überprüfen ob an anderen Wegen ggf. eine ebensolche sinnvoll ist und auch diese zu planen, wurde ein Ansatz bei 655000 Sachverständige geplant.

**6750 Straßenreinigung:**

Aus Sicht der Kämmerei sollte über den Umfang der vergebenen Straßenreinigungsarbeiten nachgedacht werden.

**7210/7220/7230 Abfallberatung Wilder Müll, Wertstoffhof, Grünschnittplätze:**

Für diese durch den Landkreis delegierten „Beistandsleistungen“ erhält die Gemeinde wie bisher pauschalierte Kostenersätze, die für den Betrieb dieser Leistungen nicht ausreichen. Dieses Defizit ist jedoch durch den Betrieb von 3 Standorten (Wertstoffhof, Grünschnittplätze Graben und Neudorf) begründet, da in unserer Gemeindegrößenordnung nur ein kombinierter Wertstoff-/Grünschnitthof der Kalkulation des Landkreises zu Grunde gelegt wird. Alle darüber hinausgehenden Mehrkosten durch Betrieb mehrerer Plätze ist damit defizitär.

**7500 Bestattungswesen:**

Das Bestattungswesen ist weiterhin deutlich defizitärer als in unserer Gemeindegrößenordnung. Für 2017 ist eine externe Gebührenkalkulation beauftragt.

**7670 Pestalozzihalle:**

Personalkosten enthalten Hausmeisterkosten, die jedoch teilweise auch für andere Kommunale Einrichtungen tätig sind. Am Jahresende erfolgt wie bisher eine Aufteilung innerhalb dieser Einrichtungen wodurch die hohe Differenz zwischen

Ansatz und RE2015 zu begründen ist. Insofern mindert sich das ausgewiesene Defizit der Pestalozzihalle entsprechend. Aufgrund Umorganisation wird eine Aufteilung schon im Planansatz erst im Jahr 2018 erfolgen.

**7910 Wirtschaftsförderung:**

Neuanträge nach den Wirtschaftsförderungsrichtlinien wurden 2016 nicht gestellt. Sämtliche Altfälle laufen 2017 aus. Mit dem reduzierten Ansatz können noch Zuschüsse erfolgen.

**88xx Wohngebäude:**

Die Wohngebäude sind überwiegend defizitär. In den Haushaltsansätzen sind, wie unter Allgemeines erwähnt; erhebliche Mittel für Sofortmaßnahmen aus der Gebäudebegutachtung enthalten. Hierzu wird auf die jeweils beigefügten Protokolle verwiesen, die im Rahmen der Haushaltberatungen erläutert werden.

Wie ebenfalls unter Vermögenshaushalt - Wohngebäude erwähnt werden in den Folgejahren weitere Mittel erforderlich bei denen aber noch ermittelt werden muss ob diese dem Verwaltungs- oder vermögenshaushalt zuzuordnen sind.

**Aus-/Fortbildung:**

Noch aufzunehmen sind die im Rahmen des Stellenplans entstehenden Auswirkungen bei den Aus- und Fortbildungskosten.

**Stellenplan:**

Der Stellenplan wurde am 17.10.2016 im VAS vorberaten. Auf diese Unterlagen sowie die Stellenplanberatung wird verwiesen.

Die in der Sitzungsvorlage vorgestellten Sachverhalte sind im Wesentlichen im Haushaltsplanentwurf enthalten. Lediglich die Änderung beim Bauhof ist noch aufzunehmen.

Alle sonstigen Informationen erfolgen bei den Haushaltsberatungen.

**Zusammenfassung:**

Der Verwaltungshaushalt kann aktuell keinen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des Vermögenshaushalts erwirtschaften. Selbst bei konstanten Gewerbesteuer-einnahmen die in Graben-Neudorf bisher einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag leisteten, ist aus der Finanzplanung erkennbar, dass die Ausgabeseite gegenüber der Einnahmeseite deutlich stärker ansteigt und damit gegen Ende des Finanzplanungszeitraums zu einer umgekehrten Zuführung führt.

**Wesentliche Aufgabe ist daher die Ausgabeseite, auch im Hinblick auf geschaffene Standards, zu überdenken.**

**Um den künftig Haushaltsausgleich zu erreichen wären auch die Anhebung der Hebesätze möglich, ist jedoch aktuell nicht eingeplant.**

**Neben der Ausgabensenkung scheint künftig eine Hebesatzänderung kaum zu umgehen sein.**

Bei der intensiven Investitionstätigkeit der Gemeinde ist die zum 31.12.2014 vorhandene Rücklage von ca. 15.300.000 € bereits zum Ende 2019 bis knapp über die Mindestrücklage abgebaut und gleichzeitig in 2018 eine erste Darlehensaufnahme erfolgen.

**Bis Ende 2020 würde eine erhebliche Verschuldung (ohne Eigenbetrieb) bis zu 16.000.000 € (1.400 €EW) aufgebaut werden. Der Landesdurchschnitt (ohne Eigenbetriebe) unserer Größenordnung liegt Ende 2014 bei 370 €EW.**

In der Folge dieser Darlehensfinanzierung steigt die Belastung des Verwaltungshaushalts durch Zinsaufwand und verschlechtert damit wieder die Zuführungsrate. Gleichzeitig muss aber die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens den Tilgungsaufwand erreichen.

Anlagen:

Entwurf Haushaltsplan 2017 mit Anlagen (nur RIS, da bereits übergeben)

Beschlussvorschlag:

-/-

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    | im | a) Verwaltungshaushalt 200                        |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

## VERMÖGENSHAUSHALT

---

Der Bürgermeister stellte eingangs der Beratung zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf fest, dass im kommenden Jahr Investitionen von rd. 6,4 Millionen Euro und bis Ende 2020 insgesamt 24 Millionen Euro an Nettoinvestitionen geplant sind. [Name] wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Jahr 2017 Investitionen für den Breitbandausbau, den Umbau der Kreuzung Hauptstraße/Pestalozzistraße/Bahnhofsring, den Ausbau der Pestalozzischule und die Herstellung einer Park-and-Ride-Anlage bei der Gemeindebibliothek vorgesehen sind und diese Projekte den Haushalt 2017 prägen. Für die kommenden Jahre bis einschließlich 2020 ist die Umsetzung des Landessanierungsprogramms Moltkestraße, ein Kindergartenneubau im Ortsteil Neudorf, der Neubau eines Gebäudes auf dem Anwesen Kirchenstraße 33 und die Verwirklichung der „Neuen Mitte“ vorgesehen, sodass bis zum Ende des Betrachtungszeitraums die vorhandenen Rücklagen aufgebraucht sein werden und die Gemeinde gezwungen sein wird, Darlehen aufzunehmen. Neben den Investitionsmaßnahmen werden die Haushalte der kommenden Jahre durch hohe strukturelle und wiederkehrende Ausgaben - insbesondere für die Kinderbetreuung - belastet, sodass nach seiner Einschätzung mittelfristig finanziell schwere Zeiten auf die Gemeinde zukommen werden, was mit Einführung des neuen Haushaltsrechts, bei dem vom Verwaltungshaushalt der Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften ist, noch erschwert wird.

Zusammenfassend stellte der Bürgermeister fest, dass künftig noch stärker auf eine Ausgabensenkung geachtet werden muss und ggf. die angelegten Standards bei Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen gesenkt werden müssen.

Der Bürgermeister teilte des Weiteren mit, dass im Verwaltungshaushalt Sanierungszuschüsse im Hinblick auf die Wohnungsakquise für Wohnraum in der Anschlussunterbringung eingestellt wurden, um auch künftig dezentral Wohnungen anmieten zu können. Eine entsprechende Beratung über interne Richtlinien zur Verwendung dieser Mittel wird Anfang nächsten Jahres erfolgen. Die bisher geplante Investition zur Herstellung eines Gebäudes für die zentrale Anschlussunterbringung von Flüchtlingen ist im Haushalt 2017 nicht vorgesehen. Des Weiteren wurden Mittel für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr und zur Erarbeitung eines integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts zusätzlich im Haushalt eingestellt.

Der Bürgermeister teilte nach Ende seines Vortrags auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass Sanierungszuschüsse bis zu einer maximalen Höhe von 10.000 Euro vorgesehen sind, da die Anmietung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung eine schnelle und praktikable Entscheidung erfordert, die seitens der Verwaltung getroffen werden sollte, wobei der Gemeinderat die entsprechenden Informationen über die Zuschussgewährung erhalten wird. Derzeit sind in der Gemeinde insgesamt 102 Personen in der Anschlussunterbringung in 21 dezentralen Wohnungen untergebracht. Für das Jahr 2017 werden voraussichtlich 60-70 Personen aufzunehmen sein.

- / Der Rechnungsamtsleiter stellte nachfolgend anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Finanzplanung der Gemeinde für die Jahre 2017-2020 vor und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Haushaltserlass derzeit noch nicht vorliegt und gegebenenfalls Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2017 erforderlich sind. Im Laufe seiner Ausführung wies [Name] darauf hin, dass die Gewerbesteuererinnahmen im Haushalt 2017 mit 10,5 Millionen Euro nach dem derzeitigen Sachstand als realistisch angenommen werden können und die Grundsteuerhebesätze seit 1995 unverändert geblieben sind. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze seinerseits nicht angedacht ist. Ferner teilte der Rechnungsamtsleiter mit, dass ab dem Jahr 2019 mit einer umgekehrten Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt ausgegangen werden muss, 2019 lediglich noch die Mindestrücklage vorliegen wird und ab dem Jahr 2018 bis zum Jahr 2020 Darlehensaufnahmen erforderlich werden, wobei bei einer Darlehenssumme von 16 Millionen Euro eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.396,- Euro zu erwarten ist, die deutlich über dem aktuellen Landesdurchschnitt von 370,- Euro pro Einwohner liegen wird.

[Name] wurde gebeten, dem Gemeinderat die Präsentation zukommen zu lassen.

In der anschließenden Beratung teilte der Rechnungsamtsleiter auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass bei einer Darlehensaufnahme Zins und Tilgung des Darlehens aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden müssen und eine negative Zuführung an den Vermögenshaushalt grundsätzlich nicht zulässig ist, jedoch in begründeten Fällen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde toleriert wird. Von verschiedener Seite wurde im Hinblick auf die sich abzeichnende schwierige finanzielle Lage, insbesondere Einsparungen im Verwaltungshaushalt zur Reduzierung der Ausgaben gefordert. Der Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass es erforderlich ist, der sich abzeichnenden finanziellen Verschlechterung gegenzusteuern und intensiv die Ausgaben des Verwaltungshaushalts für das kommende Jahr zu

prüfen. Diese Prüfung sollte nach seiner Auffassung auch Vergleichszahlen und Vergleichsstandards beinhalten. Vorschläge zur Reduzierung der laufenden Kosten werden von der Verwaltung erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Bürgermeister stellte des Weiteren fest, dass mit Einführung des neuen Haushaltsrechts für die Gemeinden auch die Chance besteht, ihre Finanzlage gegenüber dem Land realistisch darzustellen.

Nach Vorstellung der Finanzplanung 2017 bis 2020 befasste sich der Gemeinderat eingehend mit der

## **Projektplanung 2017 – 2026**

---

- / Die für diesen Zeitraum 2017 - 2026 geplanten Projekte und Maßnahmen wurden anhand einer vorgelegten Projektliste einzeln besprochen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden in die überarbeitete Liste für die Objektplanung 2017 bis 2026 aufgenommen und sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Nachfolgend werden die Projekte / Maßnahmen aufgeführt, über die keine allgemeine Einigung erzielt wurde und eine intensivere Beratung bzw. ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat gefasst wurde:

### **6300 Brücken und 8550 / 8551 Waldbrücken**

Der Rechnungsamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass Zuschüsse für Brückensanierungen lediglich für die Waldbrücken gewährt werden.

Im Hinblick auf die geplante Sanierung der Brücken wurde angefragt, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Sanierungen der Saugrabenbrücken zeitlich versetzt durchzuführen bzw. ob alle zu sanierenden Brücken nach wie vor erforderlich sind. Diesbezüglich teilte [Name] mit, dass die drei Brückenbauwerke über den Saugraben aus Kostengründen gemeinsam saniert werden sollten, da durch eine zeitversetzte Sanierung der einzelnen Brücken Mehrkosten zu erwarten sind und die Brücken nach wie vor benötigt werden. Ergänzend verwies der Bürgermeister auf die Verkehrssicherungspflicht für die Brücken.

Aus dem Gemeinderat wurde bzgl. der Saugrabenbrücke Nr. 1 angeregt, die Sanierungsmaßnahme mit der Stadt Philippsburg abzusprechen, da dort kein Abfluss erfolgt und ein hoher Wasserstand festzustellen ist.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung dafür aus, die veranschlagten Haushaltsansätze für die Brückenbauwerke zu belassen und sich bzgl. der Sanierung der Saugrabenbrücke Nr.1 mit der Stadt Philippsburg in Verbindung zu setzen.

### **7850 Feldwege**

Der Bürgermeister teilte mit, dass 2017 ein Konzept zur Sanierung der Feldwege vorgestellt wird und daher entsprechende Mittel in der Finanzplanung aufgenommen sind. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat stellte der Bürgermeister fest, dass die Fortführung des Melfortwegs in den Wald so schnell als möglich saniert werden soll,

wobei der Weg lediglich abgefräst und geschottert werden soll. Die Veranschlagung der Maßnahmen erfolgt im Verwaltungshaushalt 2017.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_\_; Nein-Stimmen \_\_\_; Enthaltungen \_\_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## **7610 Breitbandverkabelung**

Der Rechnungsamtsleiter teilte auf Anfrage mit, dass für den Ausbau der Breitbandverkabelung grundsätzlich 1 Million Euro/Jahr im Haushalt eingestellt werden sollen, in diesem Haushaltsansatz jedoch keine generelle Gehwegsanierung enthalten ist. Der Ansatz bezieht sich lediglich auf den Ausbau durch die Netze BW (inkl. der Kosten für das Öffnen und Schließen der Decke) gemäß der Masterplanung der tkt. [Name] bat um Übersendung einer Ausfertigung des Masterplans.

## **6150 LSP Graben III / Untere Reut**

Auf Anfrage bzgl. einer erforderlichen Kanalsanierung in der Unteren Reut teilte [Name] mit, dass diese Maßnahme verschoben wurde, da die Straße bei der künftigen Sanierung der Pfinzbrücke als Umfahrungsstrecke angedacht ist und deshalb erst danach saniert werden sollte.

## **6300 Mitte Zentrum**

### **Öffentliche Tiefgarage**

Der Bürgermeister vertrat die Auffassung, dass die Gemeinde in Mitte Zentrum keine öffentliche Tiefgarage bauen sollte, da Investitionen oder eine finanzielle Beteiligung eine Ausschreibung erforderlich machen würde und es sich bei einer Tiefgarage evtl. um einen Betrieb gewerblicher Art handelt. Die Tiefgaragen sollten durch die künftigen Investoren finanziert und hergestellt werden, wobei ggf. eine Anmietung für öffentliche Belange in Betracht käme.

In der anschließenden Beratung sprachen sich alle drei Fraktionsvorsitzenden für ihre Fraktion gegen den Bau einer öffentlichen Tiefgarage aus.

### **Umbau der Kreuzung Hauptstraße / Pestalozzistraße – Kreisel**

Verschiedene Ratsmitglieder sprachen sich dafür aus, den Kreuzungsumbau nicht im Jahr 2017, sondern zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren, da zunächst die Gesamtplanung der Neuen Mitte abgewartet werden sollte. Im Hinblick auf eine eventuelle Bezuschussung eines Kreisels teilte der Rechnungsamtsleiter mit, dass der Landkreis 50% der Kosten für den Bau eines Kreisels (ohne den darin enthaltenen Anteil des Umbaus Einmündung in die Pestalozzistr.) übernehmen würde und ein Antrag auf Förderung des Restbetrags aus GVFG-Mitteln bereits im Jahr 2006 gestellt wurde, sich das Regierungspräsidium diesbezüglich jedoch noch nicht geäußert hat, ob die Maßnahme über diesen Antrag noch bezuschusst werden kann, obgleich die

Realisierung über einen langen Zeitraum noch nicht erfolgt ist. [Name] teilte in diesem Zusammenhang mit, dass ein neues Förderprogramm aufgelegt wurde und die Gemeinde ggf. mit Zuschüssen in ähnlicher Höhe rechnen könnte, sofern der Bau des Kreisels zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt und die Maßnahme ins Förderprogramm aufgenommen wird. Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, im Hinblick auf die anstehende Sanierung der Pfinzbrücke im Jahr 2019 vorab den Kiesel herzustellen, um für den dann notwendig werdenden Umleitungsverkehr eine gute Verkehrsführung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wies der stellvertretende Bauamtsleiter darauf hin, dass sich die Projekte Brückensanierung und Kieselbau vom zeitlichen Ablauf her bedingen und daher als erstes der Kiesel hergestellt werden sollte.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung dafür aus, den Bau des Kreisels zu verschieben und diesen für die Jahre 2020 / 2021 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17 ; Nein-Stimmen 2; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## **6700 Straßenbeleuchtung**

### **Beleuchtung des Sportplatzwegs**

[Name] wies darauf hin, dass eine Beleuchtung des Weges zum Sportplatz des FV Graben hin seitens der Verwaltung nicht vorgesehen ist und der Haushaltsansatz gestrichen wurde. Er regte an, die Beleuchtung des Weges zu realisieren.

Der Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass im Verwaltungshaushalt Mittel in Höhe von 10.000,- Euro eingestellt wurden, um ein ganzheitliches Konzept für die Beleuchtung von Wegen erstellen zu lassen. Diesbezüglich wies [Name] darauf hin, dass nach seiner Auffassung eine Beleuchtung im Außenbereich grundsätzlich problematisch ist und bei der Erstellung des Konzepts darauf geachtet werden sollte, dass insektenfreundliche Leuchten verwendet werden und sichergestellt werden sollte, dass die Leuchten nicht die ganze Nacht eingeschaltet sind.

## **8829 Wohngebäude**

Der Bürgermeister erläuterte die Haushaltsansätze.

## **1310 Feuerwehrhäuser**

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass beim Feuerwehrhaus im Ortsteil Neudorf ein Wasserschaden vorliegt, der auf eine Dachundichtigkeit zurückzuführen sei.

Der Bürgermeister sagte eine Überprüfung zu. Eine evtl. notwendig werdende Dachsanierung könnte über Mittel aus dem Verwaltungshaushalt durchgeführt werden.

## **2111 Erich-Kästner-Schule**



## **Brandschutz / Fluchtwege**

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass bei einem kürzlich durchgeführten Besuch der Erich-Kästner-Grundschule vom Rektor auf den nach seiner Auffassung gefährlichen Fluchtweg aus dem 1. OG hingewiesen wurde und Bedenken geäußert, ob ein solcher Fluchtweg den geltenden Bestimmungen entspricht. In diesem Zusammenhang wurde von [Name] mitgeteilt, dass es sich bei o. g. Fluchtweg um einen zweiten baulichen Rettungsweg handelt und der erste Rettungsweg durch das Treppenhaus führt. Von Seiten des Landratsamts wurden diesbezüglich bei der letzten Brandschau keine Auflagen erteilt.

Der Bürgermeister schlug eine kurzfristige Besichtigung durch den Technischen Ausschuss vor, um über die weitere Vorgehensweise und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten zu beraten.

## **Sanierung / Erweiterung Schule**

Im Hinblick auf eine künftige Sanierung/Erweiterung der Erich-Kästner-Schule wurde von verschiedenen Ratsmitgliedern angeregt, eine Planungsrate im Jahr 2020 einzustellen. Verschiedene Ratsmitglieder sprachen sich gegen diesen Vorschlag aus. Der Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Einstellung einer Planungsrate im Jahr 2020 zur Folge hätte, dass sich der Gemeinderat 2019 intensiv mit dieser Thematik beschäftigen müsste.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich gegen den Vorschlag aus, im Jahr 2020 eine Planungsrate in Höhe von 100.000,- Euro vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 5 ; Nein-Stimmen 9 ; Enthaltungen 4 ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

[Name] befand sich während der Abstimmung außerhalb des Sitzungsraums.

## **2112 Adolf-Kußmaul-Schule**

### **Außenanlage**

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Mittel für die Außenanlage in das Jahr 2019 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 16 ; Nein-Stimmen 1 ; Enthaltungen 2 ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## **7670 Pestalozzihalle**

### **Sanierung des Hallenbodens**

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Sanierung des Hallenbodens zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird und dieser bei Bedarf ausgebessert werden soll.

## **4640 Kindergarten Sonnenschein**

### **Toilettensanierung**

Der Gemeinderat sprach sich nach Erläuterung des Sachverhalts dafür aus, den Haushaltsansatz in Höhe von 80.000,- Euro zu streichen und die erforderliche Beseitigung von Gefahrenstellen aus Mitteln des Verwaltungshaushalts durchzuführen.

## **Kindergarten 1**

### **St. Josef – Planung und Bau**

[Name] wies darauf hin, dass die Haushaltsansätze wie in der Projektplanung dargestellt aufgrund zwischenzeitlich durchgeführter Beratungen im Gemeinderat nicht mehr zutreffend sind und entsprechend zu ändern wären. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass bei den vorliegenden Kostenansätzen für den Kindergarten 1 vom Bau eines 6-gruppigen Kindergartens ausgegangen wurde und hierfür 6 Millionen Euro veranschlagt worden sind. Danach war der Bau eines weiteren Kindergartens (Kindergarten 2) ebenfalls mit einem Kostenansatz von 6 Millionen Euro vorgesehen. Da der Gemeinderat sich zwischenzeitlich für den Bau eines 9-gruppigen Kindergartens auf dem Gelände des Kindergartens St. Josef ausgesprochen hat, wäre der Haushaltsansatz von 6 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro abzuändern und die anfallenden Kosten auf die entsprechenden Haushaltsjahre 2017 bis 2020 zu verteilen.

In der nachfolgenden Beratung wurde insbesondere über die Kosten eines Kindergartenneubaus, die anzulegenden Standards und die Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung diskutiert. Im Hinblick auf die Neubaukosten wurde aus dem Gemeinderat angeregt, für die Ende Januar 2017 anberaumte Sondersitzung des Gemeinderats in Sachen Kindergartenneubau Herstellungskosten von umliegenden Kindergartenneubauten zu erheben und diese dem Gemeinderat als Vergleichsbeispiele vorzulegen. Der Bürgermeister sagte zu, die Informationen einzuholen und entsprechend aufarbeiten zu lassen. Von verschiedener Seite wurde angeregt, einen funktionalen Kindergartenneubau zu erstellen, auf übertriebene Standards zu verzichten und den Haushaltsansatz als Obergrenze anzusehen. [Name] stellte in diesem Zusammenhang fest, im Hinblick auf die Herstellungskosten die weiteren Planungen, die derzeit noch nicht feststehen, abzuwarten. Eine Reduzierung der Baukosten könnte u. a. durch den Bau eines 2- bzw. 2,5-geschossigen Gebäudes erzielt werden. Bezüglich der Notwendigkeit einer europaweiten Ausschreibung teilte [Name] mit, dass ein solches Verfahren die Umsetzung der Maßnahme nur unerheblich verlängert und ca. 40 Tage in Anspruch nimmt, sowie Kosten in Höhe von rd. 30.000,- Euro verursacht, sofern eine Mehrfachbeauftragung mit der Erbringung von Lösungsvorschlägen durchgeführt wird. Zur Vorbereitung der Ausschreibung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird ein Zeitraum von ca. 9 Monaten benötigt. [Name] regte an, anstelle eines 9-gruppigen einen 10-gruppigen

Kindergarten zu errichten und zwei identische Baukörper mit jeweils 5 Gruppen zu bauen. Der Bürgermeister stellte im Hinblick auf die Herstellungskosten fest, dass der Ansatz von 8 Millionen Euro, der als Obergrenze anzusehen ist, aufgrund von Erfahrungswerten seriös geschätzt wurde, wobei sich die angenommenen Kosten abhängig von den künftigen Planungen durchaus reduzieren können.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung dafür aus, den Haushaltsansatz von 6 Millionen Euro auf 8 Millionen Euro zu erhöhen und die Kosten entsprechend auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 aufzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15 ; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## Kindergarten 2

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, den Kostenansatz für den Kindergarten 2 von 6 Millionen Euro auf 4 Millionen Euro zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 14 ; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen 2;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 8171 Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses im Ortsteil Neudorf

Es wurde darauf hingewiesen, dass zunächst zu prüfen wäre, ob eine Dachsanierung erforderlich ist.

## 7920 Schaffung einer Park-and-Ride-Anlage südlich der Bibliothek

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass der Notartermin für den Kauf des Grundstücks Ende November 2016 stattfindet.

In der nachfolgenden Beratung sprachen sich verschiedene Ratsmitglieder dafür aus, die Herstellung der Park-and-Ride-Anlage auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Diesbezüglich stellte der Bürgermeister fest, dass nach Beschlusslage die Verwaltung beauftragt war, die Fläche zur Errichtung einer Park-and-Ride-Anlage zu erwerben und es aus seiner Sicht nicht sinnvoll wäre, diese Maßnahme zu stoppen bzw. zu verschieben. Auf Anfrage teilte [Name] mit, dass auch das Aufstellen von Fahrradboxen vorgesehen ist. Des Weiteren wurde angeregt, eine Ladestation „Smight“ herzustellen und zu prüfen, ob ein weiterer Standort des Stadtmobils für ein Carsharing eingerichtet werden kann.

Der Bürgermeister schlug nach Abschluss der Beratung vor, den Haushaltsansatz für die Herstellung der Park-and-Ride-Anlage zu belassen. Ferner sollten Fahrradboxen und drei Smight-Ladestationen vorgesehen werden. Daneben wäre zu prüfen, ob ein weiterer Standort für ein Stadtmobil eingerichtet werden kann.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## **7910 Gewerbeansiedlung Streitgärten**

Auf Anfrage teilte der Rechnungsamtsleiter mit, dass es sich bei diesem Haushaltsansatz um eine Defizitbeteiligung im Rahmen der Erschließungsmaßnahme handelt und derzeit noch keine Abrechnung vorliegt.

## **3600 Biotopvernetzung**

Seitens der Fraktion der Grünen wurde darauf hingewiesen, dass seit Jahren im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 20.000,- Euro für eine Biotopvernetzung bereitgestellt werden und bisher noch keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt wurden.

In der nachfolgenden Beratung wurde diesbezüglich darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung der Biotopvernetzung erfolgt, sofern sich hierzu die Möglichkeit ergibt und geeignete, möglichst zusammenhängende Grundstücke vorhanden sind.

Der Bürgermeister bat um entsprechende Vorschläge der Fraktion zur Umsetzung der Biotopvernetzung.

## **8800 Allgemeiner Grunderwerb**

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass dieser Haushaltsansatz im Rahmen der Flächenvorratspolitik zum Erwerb von Reserveflächen benötigt wird.

## **8800 Erlöse aus Grundstücksverkäufen Spöcker Straße**

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde bei der Umlegung des Neubaugebiets Baugrundstücke erhalten wird.

## **Kleininvestitionen**

### **0000 Lautsprecheranlage Ratssaal**

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Lautsprecheranlage im Ratssaal komplett ersetzt werden soll, da für die störungsanfällige Altanlage keine Ersatzteile mehr geliefert werden können. Ferner soll der Zuhörerbereich des Ratssaals besser beschallt und iPad-Ladestationen vorgesehen werden.

Der Gemeinderat sprach sich für die Zurverfügungstellung der Mittel aus.

## **1310 Feuerwehr**

Der Umbau des Gerätewagens Logistik (GWL) wurde nach Mitteilung des Bürgermeisters mit dem Feuerwehrkommandanten besprochen und von diesem als notwendig erachtet.

In der anschließenden Beratung sprach sich ein Gemeinderat dafür aus, den vorhandenen GWL zu verkaufen und hierfür ein Gebrauchtfahrzeug mit Ladefläche anzuschaffen. Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

## **2111-2130 Schulen**

Der Bürgermeister verwies auf eine Empfehlung des Schulausschusses, wonach kleinere Anschaffungen der Schulen, für die Mittel angemeldet wurden, mit einem Sperrvermerk versehen werden sollten, bis seitens der Schulen ein entsprechendes Beschaffungskonzept vorgelegt wird und die Mittel ggf. danach freigegeben werden können.

In der nachfolgenden Beratung wies ein Gemeinderat darauf hin, dass den Grundschulen ein Jahresbudget für Kleininvestitionen bewilligt wurde, das von den Schulen für kleinere Anschaffungen verwendet werden kann. Der seinerzeitige Beschluss soll daraufhin geprüft werden, welche Beschaffungen aus dem zur Verfügung gestellten Jahresbudget zu tätigen sind. Es wurde darauf hingewiesen, dies im Zusammenhang mit dem durch die Schule zu erstellenden Schulbedarfsplan zu beraten und festzulegen.

## **4640 Kindergarten Arche Noah**

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, den Haushaltsansatz für die zwei gewünschten Klimageräte zu streichen und im nächsten Jahr Temperaturmessungen im Kindergarten durchzuführen, um festzustellen inwieweit es notwendig ist, durch Klimageräte Abhilfe zu schaffen. Ferner wurde die Beschaffung eines Apple iMac-Laptop abgelehnt. Statt dessen soll ein PC zu einem maximalen Kaufpreis von 800,- Euro beschafft werden, wobei zunächst zu prüfen wäre, ob im Rathaus ein Gerät vorhanden ist, das dem Kindergarten zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der Haushaltsansatz von 3.300,- Euro wurde gestrichen und auf 800,- Euro reduziert.

## **Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße**

### **Beschaffung von Stühlen und Büroeinrichtung**

Der Haushaltsansatz wurde nach Mitteilung von [Name], dass die Beschaffungen günstiger durchgeführt werden können, von 8.000,- Euro auf 6.100,- Euro reduziert.

## **Kindergarten St. Theresia**

### **Beschaffung von Krippenbetten**

Der Haushaltsansatz wurde von 3.300,- Euro auf 2.500,- Euro reduziert.

## **7710 Bauhof**

### **Beschaffung von Maschinen / Geräten**

Verschiedene Ratsmitglieder wiesen darauf hin, dass die Beschaffung hochwertiger Geräte, die nur sporadisch genutzt werden, aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll sei und zu einem höheren Bauhofstundenverrechnungssatz führen. Es wurde angeregt, entsprechende Geräte gegebenenfalls auszuleihen oder Fremdfirmen zu beauftragen, die über die notwendigen Gerätschaften verfügen. Diesbezüglich wurde mitgeteilt, dass es sich bei der Beschaffung eines Heck- / Seitenmulchgeräts und der Vibrationsplatte um Ersatzbeschaffungen handelt. Der Arbeitskorb für den Radlader sollte zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften erfolgen. Die weiter gewünschten Anschaffungen dienen zum einen der Arbeitserleichterung und zum andern kann bei Nutzung dieser Geräte Arbeitszeit eingespart werden.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die drei vorgenannten Beschaffungen vorzunehmen und bei den restlichen Haushaltsansätzen einen Sperrvermerk anzubringen, um vor einer Beschaffung ein Gespräch mit dem Bauhofleiter im TAS durchzuführen. Der Bürgermeister sagte des Weiteren zu, die künftige Strategie des Bauhofs im Hinblick auf die Beschaffung von Geräten und Maschinen zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Auslagerung verschiedener Arbeiten.

## **3320 Investitionszuschüsse für Vereine**

Der Gemeinderat sprach sich für eine Beibehaltung des Mittelansatzes aus.

## **5500 Mehrkostenanteil Brunnenbau FV und TSV Graben**

Der Rechnungsamtsleiter erläuterte den Haushaltsansatz und die angedachte Vorgehensweise. Die Kosten des Brunnenbaus trägt der Eigenbetrieb Wasserversorgung, der dann von der Gemeinde einen Kostenersatz für die Mehrkosten eines üblichen Anschlusses erhält ( satzungsgemäße Mehrkostenvereinbarung ).

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

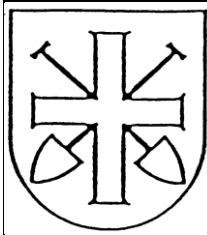
Der Rechnungsamtsleiter wies zum Abschluss der Beratung noch auf folgendes hin:

### **1. Bahnstrecke Bruchsal – Germersheim**

Die Höhe des Gemeindegeldanteils für die Bahnstrecke Bruchsal – Germersheim ging am 10.11.2016 bei der Gemeinde ein. Im Haushalt sind somit noch 157.000,- Euro als Gemeindegeldanteil vorzusehen.

### **2. DRK Graben-Neudorf Bau einer Garage**

[Name] wies darauf hin, dass zwischenzeitlich die Planung vorliegt und ein entsprechender Zuschussantrag für den Investitionskostenzuschuss der Gemeinde eingereicht wird. Der Rechnungsamtsleiter schlug vor, Haushaltsmittel in Höhe von 75.000,- Euro für den Anbau zur Verfügung zu stellen und den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

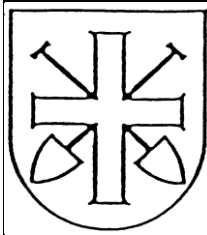
**11.11.2016**

GR - 16/Haushaltsberatungen  
801.18-mg  
TOP 4.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Wirtschaftsplan 2017 ENTWURF**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 12.11.2016 behandelt.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**11.11.2016**

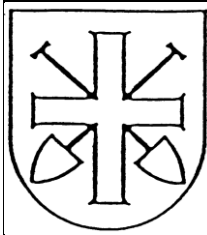
GR - 16/Haushaltsberatungen  
801.18, 815.31-mg  
TOP 5.

Titel; Thema **Wassergebührenkalkulation 2017 ENTWURF**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Tagesordnungspunkt wurde am 12.11.2016 behandelt.





# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

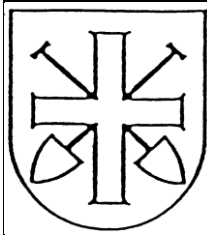
**11.11.2016**

GR - 16/Haushaltsberatungen  
801.18; 700.31-mg  
TOP 6.

Titel; Thema **Abwassergebührenkalkulation 2017 ENTWURF**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 12.11.2016 behandelt.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

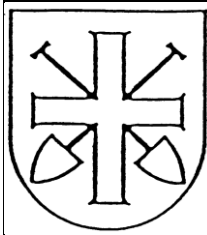
öffentlich

**11.11.2016**

GR -  
16/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 12.11.2016 behandelt.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**11.11.2016**

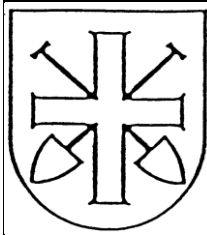
GR - 16/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 12.11.2016 behandelt.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**11.11.2016**

GR - 16/Haushaltsberatungen

022.31

TOP 9.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderats**

Der Tagesordnungspunkt wurde am 12.11.2016 behandelt.